

## Allgemeiner Tarif für die Versorgung mit Wasser

gültig ab 1. Juni 2018

Die Stadtwerke Bochum GmbH liefert nach ihren jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB Wasser)“ Wasser zu folgenden Preisen:

<b>WASSERPREIS</b>		Nettopreis *	Endpreis **
Arbeitspreis	ct/m <sup>3</sup>	<b>163,00</b>	<b>174,41</b>
Grundpreis inklusive eines Hauswasserzählers in einer Größe Q <sub>n</sub> 2,5 / Q <sub>3</sub> 4 m <sup>3</sup> /h	€/Monat	<b>14,67</b>	<b>15,70</b>
Grundpreis inklusive eines Hauswasserzählers in einer Größe bis zu Q <sub>n</sub> 10,0 / Q <sub>3</sub> 16 m <sup>3</sup> /h	€/Monat	<b>15,67</b>	<b>16,77</b>
Grundpreis für einen Standrohrzähler	€/Tag	<b>1,51</b>	<b>1,62</b>
Einmaliges Entgelt für einen Standrohrzähler	€	<b>50,00</b>	<b>53,50</b>
Vertragsstrafe bei Nichtvorlage zur Prüfung	€	<b>75,00</b>	<b>75,00</b>
Hinterlegungsbetrag für einen Standrohrzähler (einmalig)	€	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>

\*) Nettopreis = zuzüglich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 7 %

\*\*) Endpreis = einschließlich der zurzeit gültigen Umsatzsteuer von 7 %

### ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab oder verkürzt er sich durch Kundenwechsel, so wird der Grundpreis zeitanteilig berechnet.
2. Bei Änderung der Preise oder der Mehrwertsteuer werden die Zählerstände zum Stichtag maschinell errechnet und in der Jahresverbrauchsabrechnung entsprechend berücksichtigt.
3. Tarifänderungen werden durch öffentliche Bekanntgabe in der Tagespresse mitgeteilt.
4. Über Preise für Zähler mit einer größeren Nennleistung als oben angegeben und für Haushaltswasserzähler erteilen wir bei Anfrage gerne Auskunft.

Die vorstehenden Allgemeinen Tarifpreise treten am 1. Juni 2018 in Kraft.  
Gleichzeitig werden die bisherigen Allgemeinen Tarifpreise vom 1. Januar 2016 ungültig.